

Siegburger Termine

Orgelkonzert
Orgelmusik zur Marktzeit
Sankt Servatiuskirche
Jeden Samstag 11.30 Uhr

Gil Shachar
Das geheime Leben der Skulpturen
(Skulpturen und Zeichnungen)
Stadtmuseum, Markt 46
bis So., 22.1.2012

Heimatklänge
Mit Bands aus dem Rhein-Sieg-Kreis
Kubana, Zeithstraße 100
Fr., 6.1.2012, 19 Uhr
Fr., 13.1.2012, 19.30 Uhr

Fuchs am Sonntag
Barbara Teuber liest
aus Alexandre Dumas
"Gefährliche Reise durch den wilden Kaukasus"
Pumpwerk, Bonner Straße 65
So., 8.1.2012, 11 Uhr

Chor der Deutschen Welle
Benefizkonzert
Pfarrkirche St. Servatius
So., 8.1.2012, 16 Uhr

"Neuseeland"
von Georg Krumm
Multivision
Stadtmuseum, Markt 46
Mi., 11.1.2012, 20 Uhr

Irena Paskali
OutsightIn 2
Foto- und Videoarbeiten
Vernissage
Sa., 14.1., 16 Uhr
Pumpwerk, Bonner Straße 65
Sa., 14.1. bis Fr. 2.3.2012

Brothers in Arms
A Tribute to Dire Straits
Kubana, Zeithstraße 100
Sa., 14.1.2012, 21 Uhr

Konzert des Vereins Humperdinckfreunde Siegburg e.V.
Musikwerkstatt
Zeughausstraße
So., 15.1.2012, 11 Uhr

Schüler und Schülerinnen der Musikschule
Hans-Alfred-Keller-Grundschule, Deichhaus
Chemie-Faser-Allee
Di., 17.1.2012, 18.30 Uhr

Ten Years After
Kubana, Zeithstraße 100
Do., 19.1.2012, 20 Uhr

Ham & Egg
Travestie-Show
Stadtmuseum, Markt 46
Fr., 20.1.2012, 20 Uhr

Stefan Hoenerloh
"Many coloured objects placed side by side"
Ausstellung (Malerei)
Stadtmuseum, Markt 46
So., 29.1. bis So., 18.3.2012

Information der Kreisstadt Siegburg Verantwortlich für die Bürgerservice-Seiten i.S. des Pressegesetzes NW:
Kreisstadt Siegburg
Ralf Reudenbach
53721 Siegburg
Tel. 02241 102 301
Fax 02241 102 450
E-Mail presse@siegburg.de

AMTSBLATT der KREISSTADT SIEGBURG

Jahrgang 13

Nr. 1

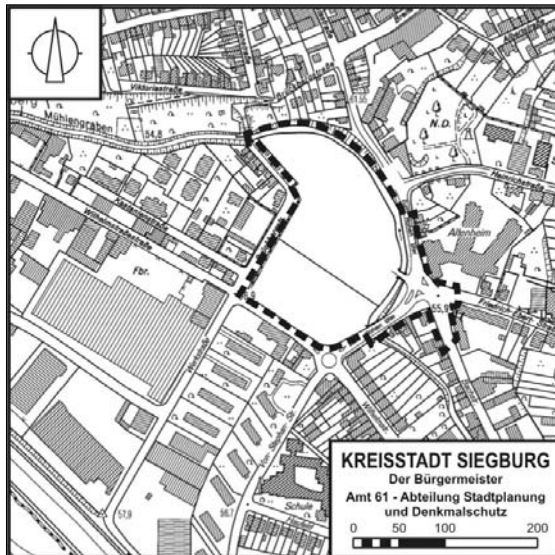
4. Januar 2012



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg Anpassung der Plangebietsabgrenzung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 44/5 - „Mühlengraben-Quartier“

Plangebiet: Bereich zwischen Wilhelmstraße, der Straße „Zum Hohen Ufer“, Bachstraße, dem Mühlengraben und der Brückbergstraße
Planungsziel: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Realisierung eines Fachmarktzentums (großflächiger Einzelhandel, Dienstleistungen) und eines Wohnungsbauprojektes (vier Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage) einschließlich der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen.



Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Ende 2010 bezog sich auf das Grundstück des Vorhabenträgers (Fa. Lidl) und als städtebaulich erforderliche Ergänzung, auf den geplanten Kreisverkehrsplatz „Zum Hohen Ufer“ / Bachstraße sowie einen Teilbereich des Mühlengrabens. Im Rahmen der Ausarbeitung der Planunterlagen wurden weitere Flächen im Bereich des Mühlengrabens und der v.g. öffentlichen Straßen in den Bebauungsplanentwurf einbezogen.

Am 19.12.2011 wurde per Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW der Beschluss zur Anpassung der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes gefasst und die Stadtverwaltung beauftragt, mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44/5 und den zugehörigen Unterlagen die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die angepasste Plangebietsabgrenzung ist im Übersichtsplan mit schwarzer Strichlinie dargestellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom **12.1.2012 bis einschließlich 13.2.2012** in Raum 418 (4. Obergeschoss) des Rathauses der Stadt Siegburg, Nogenter Platz 10, während folgender Öffnungszeiten statt:

Montag: 8-12.30 Uhr und 14-18 Uhr
Dienstag bis Donnerstag: 8-12.30 Uhr und 14-15.30 Uhr
Freitag: 8-12.30 Uhr

Neben dem Bebauungsplanentwurf mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers können folgende Fachbeiträge eingesehen werden:

- Auswirkungsanalyse
- Verkehrsuntersuchung
- Schalltechnisches Prognosegutachten
- Umwelttechnische Untersuchungen (i.W. Boden- und Grundwasserbelastungen)
- Artenschutzprüfung

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Internet unter <http://www.o-sp.de/siegburg/plan/beteiligung.php?M=4> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Siegburg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Über die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt, das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Siegburg, 22.12.2011
Franz Huhn, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft vom 1.12.2011 der Bezirksregierung Köln, Dez. 33 - Ländliche Entwicklung und Bodenordnung -, 50606 Köln, für das Flurbereinigungsverfahren Sankt Augustin-Grünes C wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bezirksregierung Köln
Dez. 33-
-Ländliche Entwicklung und Bodenordnung-

50670 Köln, 1.12.2011
Blumenthalstraße 33
Tel.: 0221/147-2747

Flurbereinigung Sankt Augustin-Grünes C
33.44 - 5 11 02 -

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Sankt Augustin-Grünes C

Das Flurbereinigungsverfahren Sankt Augustin-Grünes C wurde durch Beschluss der Bezirksregierung Köln, Dez. 33, Ländliche Entwicklung und Bodenordnung, Blumenthalstraße 33, 50670 Köln, vom 5.8.2011 angeordnet. Dieser Beschluss ist ebenso wie diese Einladung öffentlich bekannt gemacht worden.

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entstand die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Sankt Augustin-Grünes C.

In dem Flurbereinigungsverfahren Sankt Augustin-Grünes C wird hiermit gemäß § 21 Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft ein Termin anberaumt auf

Montag, 23. Januar 2012, 17 Uhr
kleiner Ratssaal der Stadt Sankt Augustin
Markt 1, 53757 Sankt-Augustin

Zu dieser Wahl werden alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen. Teilnehmer und damit wahlberechtigt sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln haben sich die anwesenden Teilnehmer als solche auszuweisen.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt (§ 21 Abs. 3 FlurbG). Jeder anwesende Teilnehmer oder Bevollmächtigter hat nur ein Stimmrecht, gleich wie viele Besitzstände er vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Entsprechende Vollmachtsformulare können bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln, unter Angabe des obigen Aktenzeichens angefordert werden.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Bezirksregierung Köln Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen oder zu bestellen (§ 21 Abs. 5 FlurbG).

Im Anschluss an die Wahl des Vorstandes findet die konstituierende Sitzung des gewählten Vorstandes statt, in der u.a. der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende von den ordentlichen Vorstandsmitgliedern gewählt werden.

Im Auftrag: gez. Fehres, (LRVD)

Die Kreisstadt Siegburg schreibt aus:



Interessenbekundungsverfahren zur Anlage eines „Gärtnerbetreuten Grabfeldes“

Die Stadt Siegburg beabsichtigt, auf dem Nordfriedhof in Siegburg ein „Gärtnerbetreutes Grabfeld“ anzulegen. Dieses Grabfeld soll durch einen privaten Träger geplant, ausgebaut, betrieben und unterhalten werden.

Interessenten werden gebeten, sich bis zum 1.2.2012 bei der Kreisstadt Siegburg, Baubetriebsamt, Lindenstraße 87, 53721 Siegburg zu bewerben.

Weitere Einzelheiten und Bewerbungsbedingungen stehen bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist unter <http://www.siegburg.de/stadt/rathaus/ausschreibungen/gaertnerbetreutes-grabfeld/> zur Verfügung.

Weitere Informationen beim Baubetriebsamt Siegburg unter Telefon: 02241-102351

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, Telefon: 02241/102-0, Fax.: 02241/102-284. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Kosten beim VWP-Verlag, Friedensplatz 2, 53721 Siegburg, bezogen werden.